

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

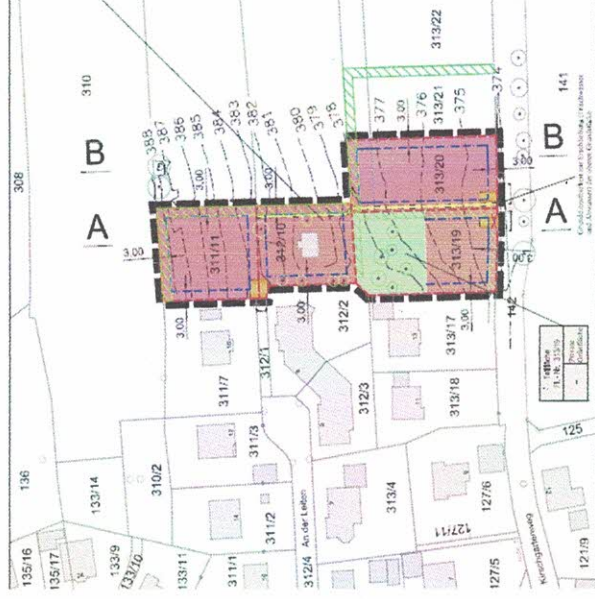
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Trautskirchen

Für den Entwurf zur Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 „An der Leiten“

Der Gemeinderat der Gemeinde Trautskirchen hat in seiner Sitzung vom 16.09.2022 den Entwurf zur Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 „An der Leiten“ in der Fassung vom 13.09.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass der Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 2 „An der Leiten“ ist die Einbeziehung der Flurnummern 311/11, 312/10, 313/19, 313/20 sowie einer Teilfläche der Flurnummer 313 (Gemarkung Trautskirchen), die östlich an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans angrenzen, siehe folgender Kartenausschnitt:



Der Entwurf für die Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 „An der Leiten“ und die Begründung liegen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Neuhof a.d.Zenn im Rathaus Neuhof a.d.Zenn, Zimmer 6, Marktplatz 10, 90616 Neuhof a.d.Zenn in der Zeit vom **17.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022** während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 „An der Leiten“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Änderung kann nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen.

Das beschleunigte Verfahren gilt demnach für Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, wenn das Verfahren vor dem 31.12.2022 förmlich eingeleitet wurde.

Die Gesamtfläche der bebaubaren Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches beträgt hier ca. 4338 m² auf denen Wohnnutzung ausgewiesen werden soll.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung sowie der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Trautskirchen unter <https://www.trautskirchen.de/rathaus-service/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit 3§3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Trautskirchen, 27.09.2022

Werner Wirth

**Werner Wirth
1. Bürgermeister**



(Siegel)